

## **Antrag**

**der Abg. Klaus Hoher und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Mistelbefall von Streuobstbeständen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Mistel in Streuobstbeständen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren ausgebreitet hat (bitte unter Angabe der am stärksten betroffenen Regionen);
2. wie sie die Ausbreitung der Mistel in Streuobstbeständen in Baden-Württemberg bewertet;
3. welche Erkenntnisse ihr zu den durch die Ausbreitung der Mistel verursachten Schäden in Streuobstbeständen vorliegen;
4. inwiefern sie Kenntnisse darüber hat, in wie vielen Fällen in den vergangenen fünf Jahren Streuobstbestände aufgrund eines Mistelbefalls aufgegeben wurden;
5. welche Maßnahmen sie bisher ergriffen hat und vorsieht, um die Ausbreitung der Mistel in Streuobstbeständen zu bekämpfen;
6. wie sie die Arbeit ehrenamtlicher Mistelaktionen im Land durch beispielsweise Obst- und Gartenbauvereine, Initiativen etc. sowie die Arbeit der Gemeinden und Städte in diesem Bereich bisher unterstützt und inwiefern sie vorsieht, diese Unterstützung auszubauen;
7. welche Erkenntnisse ihr zur Wirksamkeit der von ihr bisher ergriffenen Maßnahmen vorliegen;

8. inwiefern sie ein Betretungsrecht befallener Grundstücke zum Mistelentfernen als eine mögliche Maßnahme zur Bekämpfung des Mistelbefalls bewertet;
9. welche Maßnahmen sie ergreift, um Besitzern von Streuobstwiesen deren Pflege und Bewirtschaftung zu erleichtern;
10. welche Erkenntnisse ihr aus einem Projekt der Universität Hohenheim vorliegen, dessen langfristiges Ziel es ist, einen Roboter autonom auf einer Streuobstwiese arbeiten zu lassen und Äste bis zu einer Höhe von sieben Meter zurückzuschneiden;
11. inwiefern sie in innovativen Technologien, wie dem in Ziffer 10 beschriebenen Roboter, eine Möglichkeit zur Bekämpfung des Mistelbefalls in naher Zukunft sieht;
12. inwiefern sie Projekte und Forschungsvorhaben unterstützt, die wie das in Ziffer 10 beschriebene Projekt der Universität Hohenheim zum Ziel haben, die Pflege der Bestände zu erleichtern (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Art der Projekte und Forschungsvorhaben und nach Höhe der jeweiligen Mittel hierfür);
13. inwiefern sie Projekte und Forschungsvorhaben unterstützt, die wie das Projekt „Streuobstwiesen im Klimawandel“ des Verbands zur Förderung angepasster, sozial- und umweltverträglicher Technologien (AT-Verband) in Stuttgart in Kooperation mit den Universitäten Hohenheim und Tübingen zum Ziel haben, innovative Anpassungsmaßnahmen von Streuobstbeständen an den Klimawandel zu entwickeln (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Art der Projekte und Forschungsvorhaben und nach Höhe der jeweiligen Mittel hierfür).

27.8.2021

Hoher, Haußmann, Goll, Dr. Timm Kern, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

#### Begründung

Die Mistel breitet sich seit Jahren auf den Streuobstwiesen in Baden-Württemberg immer weiter aus. Die Bäume (Wirtspflanzen) werden dadurch erheblich geschwächt, insbesondere Apfelbäume sind betroffen. Stark befallene Streuobstanlagen fallen, wenn keine Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden, für die Streuobstproduktion aus. Der Erhalt von Streuobstwiesen ist aber wichtig zum Klimaschutz, der Sicherung alter und oftmals seltener Obstsorten und dem Schutz des Lebensraums und Rückzugsorts von Tier- und Pflanzenarten. Früchte aus dem Streuobstanbau dienen als Rohstoffe für regionale Keltereien und Brennereibetriebe. Größere Ertragsausfälle im Streuobstanbau schmälern die Rohstoffbasis der verarbeitenden Betriebe erheblich und können deren Wirtschaftlichkeit gefährden. Vor dem Hintergrund dieser Problematik soll mit dem Antrag erklärt werden, wie die Landesregierung vorgeht, um den Mistelbefall von Streuobstbeständen in Baden-Württemberg einzudämmen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. September 2021 Nr. Z(212)-0141.5/28F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich die Mistel in Streuobstbeständen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren ausgebreitet hat (bitte unter Angabe der am stärksten betroffenen Regionen);*

Zu 1.:

Die Mistel ist ein immergrüner (Halb-)Schmarotzer, der sich besonders auf nicht regelmäßig gepflegten Apfelbäumen von Streuobstwiesen in den letzten Jahren vermehrt in Baden-Württemberg ausbreitet. Etliche Vogelarten tragen zur Verbreitung keimfähiger Samen der Mistel bei, auch über weite Strecken und Regionen hinweg.

In weiten Teilen des Landes melden die Beratungskräfte für Obst- und Gartenbau, Grünplanung und Landespflege der Landratsämter einen starken Mistelbewuchs auf un gepflegten Baumbeständen.

Der Landesregierung liegen zur Ausbreitung der Mistel keine Daten vor. Mistelbestände werden im Rahmen der Biotopkartierungen des Landes nicht kartiert.

Ein landesweites Monitoring zum Mistelbefall in Streuobstbeständen, woraus die am stärksten betroffenen Regionen abgelesen werden könnten, existiert nicht.

*2. wie sie die Ausbreitung der Mistel in Streuobstbeständen in Baden-Württemberg bewertet;*

Zu 2.:

Die Ausbreitung der Mistel in Streuobstbeständen wird oftmals als Folge von fehlender Pflege und Stressfaktoren bewertet, denen die Bäume ausgesetzt sind. Insbesondere die Trockenheit hat in den vergangenen Sommern den Streuobstbeständen in Baden-Württemberg stark zugesetzt. Die dadurch geschwächten Bäume geben der Ausbreitung der Mistel Vorschub. Diese führt wiederum dazu, dass sich die Versorgung mit Wasser und Nährstoffen für die Bäume weiter verschlechtert.

Die Mistel ist nicht meldepflichtig und kein Quarantäneschaderreger.

*3. welche Erkenntnisse ihr zu den durch die Ausbreitung der Mistel verursachten Schäden in Streuobstbeständen vorliegen;*

Zu 3.:

Die Schäden, die durch die Ausbreitung der Mistel verursacht werden, sind nicht systemisch erfasst. Es ist davon auszugehen, dass Bäume durch starken Mistelbefall zusätzlich geschwächt werden und frühzeitig absterben könnten. Die Mistel entzieht dem Baum Wasser und Nährstoffe.

Die Haustorien (Saugorgan zur Nährstoffaufnahme) wachsen auch nach äußerlichem Entfernen der Mistelpflanze im Holz weiter und können den ganzen Baum durchziehen. Ein stark befallener Baum ist daher schwer oder gar nicht mehr sanierungsfähig.

*4. inwiefern sie Kenntnisse darüber hat, in wie vielen Fällen in den vergangenen fünf Jahren Streuobstbestände aufgrund eines Mistelbefalls aufgegeben wurden;*

Zu 4.:

Zur Entwicklung der Anbauflächen von Streuobst in den letzten fünf Jahren liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor. Die neueste fernerkundliche Bestandserfassung von Streuobstbeständen aus dem Jahr 2020 wertete Luftbilder aus den Jahren 2012 bis 2015 aus. Demnach ist der Bestand an Streuobstflächen in Baden-Württemberg im Vergleich zu zehn Jahren zuvor um etwa 17 Prozent zurückgegangen.

Über die jeweils individuelle Ursache der Bewirtschaftungsaufgabe liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Nachdem sich die Mistel vorrangig in ungepflegten Baumbeständen ausbreitet, ist anzunehmen, dass eine Bewirtschaftungsaufgabe in der Regel nicht aufgrund eines Mistelbefalls erfolgt ist, sondern die Bewirtschaftungsaufgabe ursächlich für den Mistelbefall ist.

*5. welche Maßnahmen sie bisher ergriffen hat und vorsieht, um die Ausbreitung der Mistel in Streuobstbeständen zu bekämpfen;*

*6. wie sie die Arbeit ehrenamtlicher Mistelaktionen im Land durch beispielsweise Obst- und Gartenbauvereine, Initiativen etc. sowie die Arbeit der Gemeinden und Städte in diesem Bereich bisher unterstützt und inwiefern sie vorsieht, diese Unterstützung auszubauen;*

Zu 5. und 6.:

Das Land agiert in Bezug auf die Eindämmung der Mistel mit Anreizen für die Bewirtschaftung sowie im Bereich der Informationsweitergabe und Wissensvermittlung.

Die Unterstützung der Mistelbeseitigung seitens des Landes findet maßgeblich im Rahmen der Förderung Baumschnitt-Streuobst statt. So hat die Landesregierung im Jahr 2015 die Förderung Baumschnitt-Streuobst aufgelegt und im Jahr 2020 erneut ausgeschrieben. Damit wird die Pflege, nämlich der Baumschnitt, der Streuobstbäume unterstützt, was als wirkungsvollste Maßnahme zur Eindämmung der Mistel angesehen wird. Auch Privatpersonen sind im Sammelverfahren antragsberechtigt. In diesem Förderprogramm wird explizit auf die Beseitigung der Mistel hingewiesen und die Regierungspräsidien haben den Antragstellern entsprechende Informationen zukommen lassen.

Daneben gibt es zahlreiche weitere Maßnahmen seitens des Landes, die das Interesse am Streuobstbau sowie die Vermarktung der Produkte fördern.

Auf Streuobst-Tagungen des Landes wurde und wird die Mistelbekämpfung immer wieder in den Blick genommen, beispielsweise auf dem landesweiten Streuobsttag Baden-Württemberg 2017 oder der Fachtagung Streuobst 2020. Auch in der Veröffentlichung des Kompetenzzentrums Obstbau Bodensee (KOB) „Naturgemäße Kronenpflege am Obsthochstamm“ (2016) ist ein Vorgehen zur Mistelbekämpfung dargestellt.

Aus fachlicher Sicht ist eine alleinige Mistelbeseitigung nicht ausreichend, der gesamte Baum muss eine regelmäßige, fachgerechte Pflege erfahren. Deshalb setzt das Land auf Weiterbildungsangebote, die Beratung, die auf kommunaler Ebene maßgeblich durch die Beratungskräfte für Obst- und Gartenbau, Grünplanung und

Landespflege der Landratsämter oder die Kommunen selbst stattfindet, oder auf Anreize zur Obstbaumpflege, wie es die Förderung Baumschnitt-Streuobst ist.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat unter anderem im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt ein Projekt des Kompetenzzentrums Obstbau Bodensee gefördert, das mit der Weiterbildung in der Pflege von Obsthochstämmen und Streuobstwiesen gezielt dabei ansetzt, die Schulungsangebote für Baumpfleger zu erleichtern und qualitativ aufzuwerten.

Konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Mistel vor Ort erfolgen meist im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit oder werden durch die Landratsämter koordiniert und organisiert.

Aktuell ist aus keinem anderen Land ein spezielles Vorgehen zur Mistelbekämpfung bekannt.

*7. welche Erkenntnisse ihr zur Wirksamkeit der von ihr bisher ergriffenen Maßnahmen vorliegen;*

Zu 7.:

Die Förderung Baumschnitt-Streuobst wurde als fünfjähriges Programm 2015 aufgelegt und 2020 fortgeführt. Die Beteiligung ist angestiegen und liegt bei ca. 1.200 Anträgen, hinter denen ca. 460.000 Streuobstbäume stehen. Diese werden zweimal in fünf Jahren geschnitten. Nachdem im Rahmen einer fachgerechten Baumpflege auch ggf. etablierte Misteln beseitigt werden, ist dies ein wirkungsvoller Ansatzpunkt.

Über die Wirksamkeit in Bezug auf die Misteleindämmung anderer ergriffener Maßnahmen, wie z. B. der Wissensvermittlung und Sensibilisierung bezüglich der Streuobstbewirtschaftung, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

*8. inwiefern sie ein Betretungsrecht befallener Grundstücke zum Mistelentfernen als eine mögliche Maßnahme zur Bekämpfung des Mistelbefalls bewertet;*

Zu 8.:

Die Mistelentfernung sollte baumverträglich und fachgerecht durchgeführt werden. Bei starkem Befall sind dazu mit Nachpflege mehrere Eingriffe verteilt über mehrere Jahre notwendig. Bei massiven Schnitteingriffen im Starkastbereich ist andernfalls zu erwarten, dass der Baum zwar nicht an der Mistel, aber an den Folgen des Eingriffs zugrunde geht.

Die Entfernung von Misteln bei Streuobstbäumen durch Dritte (auch durch Kommunen) ohne Einverständnis des Eigentümers bzw. Bewirtschafters der Streuobstbestandsflächen löst privatrechtliche Ansprüche aus. Nur bei einem Einverständnis des Eigentümers und Bewirtschafters kann ein Dritter (auch eine Kommune) im Auftrag auf fremden Grundstücken Misteln bei Streuobstbäumen entfernen. Die Kostentragung ist in diesem Falle zivilrechtlich zu regeln. Eine Entfernung von Misteln durch Kommunen auf fremden Grundstücken ohne Einverständnis des Eigentümers bzw. Bewirtschafters stellt hingegen einen Eingriff in das Eigentumsgrundrecht (Art. 14 Grundgesetz) dar und ist nur dann gerechtfertigt, wenn es hierfür eine Rechtsgrundlage gibt, eine entsprechende Anordnung gegenüber dem Eigentümer bzw. Bewirtschafters getroffen wird und die Kommune zuständige Behörde ist. Eine solche Rechtsgrundlage besteht im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) nicht.

Eine entsprechende Rechtsgrundlage zum Eingreifen durch die Kommune für den Fall einer Mistelausbreitung bei Streuobstbäumen ist derzeit nicht vorgesehen. Dies hat vor allem verfassungsrechtliche Gründe, da der Eingriff in das Eigentumsgrundrecht verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein müsste. Hier ist vor allem

die Frage der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Angemessenheit einer entsprechenden Regelung fraglich.

Denkbar erscheint allerdings eine Befugnis der Unteren Naturschutzbehörde nach § 3 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. §§ 4 Abs. 1, 33a Abs. 1 Naturschutzgesetz (NatSchG), den Verantwortlichen unter Fristsetzung zur Entfernung der Misteln aufzufordern und zugleich eine Ersatzvornahme anzudrohen, die sie dann bei nicht fristgerechter Entfernung auch anordnen kann. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass ein solcher Fall, soweit bekannt, noch nicht gerichtlich entschieden wurde und daher eine gewisse Rechtsunsicherheit besteht. Wenn überhaupt, dann dürfte die Fallkonstellation auf einen Mistelbefall beschränkt sein, der derart massiv ist, dass er den Streuobstbestand in seiner Existenz bedroht.

*9. welche Maßnahmen sie ergreift, um Besitzern von Streuobstwiesen deren Pflege und Bewirtschaftung zu erleichtern;*

Zu 9.:

Das Land bietet im Rahmen seiner Streuobstkonzeption ein breites Maßnahmenbündel an, das dem Erhalt von Streuobstbeständen dient und Streuobstwiesenbesitzerinnen und -besitzer bei der Pflege und Bewirtschaftung unterstützt.

So werden Bewirtschaftungsanreize gesetzt, die Vermarktung unterstützt oder Modell- und Forschungsprojekte durchgeführt, die ebenso wie Fachveranstaltungen dem Wissenstransfer, der Umsetzung konkreter Vorhaben und der Vernetzung dienen.

Einen Überblick über die bestehenden Förderungen und Maßnahmen bietet das Streuobstportal des Landes unter [www.streuobst-bw.info](http://www.streuobst-bw.info).

Im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie ist die Förderung von notwendigen Pflegemaßnahmen und Investitionen bei Streuobstwiesen möglich, insofern damit ein naturschutzfachliches Ziel verbunden ist.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat für das Jahr 2021 eine „Situationsanalyse und Machbarkeitsstudie Streuobstbau Baden-Württemberg“ in Auftrag gegeben, um seine Maßnahmen und Aktivitäten zur Unterstützung des Streuobstbaus auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, diese weiterzuentwickeln und ggf. neue Unterstützungsmöglichkeiten zu ergänzen. Das Gutachten dient dabei als Grundlage für die Fortschreibung der Streuobstkonzeption. Der Fokus liegt sowohl auf der Unterstützung der Pflege und Bewirtschaftung der Streuobstbestände, als auch der Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung von Streuobstprodukten.

Ergänzend wird eine Machbarkeitsstudie für eine „Streuobsterlebniswelt Baden-Württemberg“ durchgeführt, die dazu beitragen soll, Rahmenbedingungen für die Neu- oder Weiterentwicklung eines touristischen Zentrums zu prüfen.

Die Ergebnisse des Gutachtens werden Anfang 2022 erwartet und sollen in einen Aktionsplan Streuobst einmünden.

*10. welche Erkenntnisse ihr aus einem Projekt der Universität Hohenheim vorliegen, dessen langfristiges Ziel es ist, einen Roboter autonom auf einer Streuobstwiese arbeiten zu lassen und Äste bis zu einer Höhe von sieben Meter zurückzuschneiden;*

Zu 10.:

Mit Interesse hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz das Projekt wahrgenommen.

Auf einen fahrbaren Prototypen wurde ein Roboter-Arm montiert, der mit Sensoren ausgestattet ist, die bei der Navigation und dem Erkennen der Bäume und ihrer Strukturen helfen. Der Baumschnitt erfolgt über einen am Knickarm befestigten Hochentaster. Noch muss der Roboter von Hand zu den einzelnen Bäumen und Schnittstellen gesteuert werden. Derzeit wird daran gearbeitet, dem Computer beizubringen, wo der Roboter die Säge ansetzen soll. Um autonom arbeitende Roboter einsetzen zu können, ist nach Aussage der Wissenschaftler noch viel innovative Entwicklungsarbeit erforderlich.

*11. inwiefern sie in innovativen Technologien, wie dem in Ziffer 10 beschriebenen Roboter, eine Möglichkeit zur Bekämpfung des Mistelbefalls in naher Zukunft sieht;*

Zu 11.:

Nachdem die Frage, welche Pflege ein Baum erfahren sollte, nur unter vorheriger Festlegung der angestrebten Ziele zu beantworten ist und sich diese von Baum zu Baum in der Praxis durchaus unterscheiden, wird es herausfordernd sein, einen Roboter entsprechend zu programmieren und die fachgerechte Umsetzung zu gewährleisten. Denn eine fachlich sinnvolle Pflege ist nicht an der Länge von zurückgeschnittenen Ästen ablesbar. Die Bereitstellung eines fachlich versiert genug und autonom arbeitenden Roboters erfordert noch einiges an Zeit, Know-how und Kapital. Strebt man ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis an, ist fraglich, ob die Baumpflege durch geschulte Menschen in naher Zukunft durch einen Roboter ersetzt werden kann.

*12. inwiefern sie Projekte und Forschungsvorhaben unterstützt, die wie das in Ziffer 10 beschriebene Projekt der Universität Hohenheim zum Ziel haben, die Pflege der Bestände zu erleichtern (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Art der Projekte und Forschungsvorhaben und nach Höhe der jeweiligen Mittel hierfür);*

Zu 12.:

Der Einsatz eines Roboters dient nicht zwangsläufig dazu, die Pflege zu erleichtern und Hemmnisse bei der Bewirtschaftung der Streuobstwiese abzubauen. Bislang setzt das Land in dieser Sache auf den Sachverstand und die Tatkraft engagierter Akteure und unterstützt diese auf oben beschriebene Weise.

Projekte und Forschungsvorhaben, die in die Richtung Robotik und Künstlicher Intelligenz (KI) gehen, hat das Land im Streuobstbereich bislang nicht gefördert.

Die beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Streuobst im Ressortbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lassen innovative Forschungsvorhaben in Richtung eines Robotik- oder KI-Einsatzes in Streuobstbeständen mit einem größeren Finanzvolumen aktuell nicht zu.

*13. inwiefern sie Projekte und Forschungsvorhaben unterstützt, die wie das Projekt „Streuobstwiesen im Klimawandel“ des Verbands zur Förderung angepasster, sozial- und umweltverträglicher Technologien (AT-Verband) in Stuttgart in Kooperation mit den Universitäten Hohenheim und Tübingen zum Ziel haben, innovative Anpassungsmaßnahmen von Streuobstbeständen an den Klimawandel zu entwickeln (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Art der Projekte und Forschungsvorhaben und nach Höhe der jeweiligen Mittel hierfür).*

Zu 13.:

Das Land unterstützte das EIP-Projekt „Robuste Apfelsorten für den ökologischen Obstbau und den Streuobstbau“ (März 2016 bis Juni 2021) mit rund 450.000 Euro. Im Fokus des Projektes stand die Entwicklung pilzresistenter, robuster neuer

Apfelsorten für den ökologischen Obstbau und für den Einsatz im Streuobstbau. Die Basis für die Resistenzeigenschaften sollte dabei auf breiter genetischer Basis erfolgen. Damit soll zu einem nachhaltigen und umweltschonenden, ökologisch wirtschaftenden Obstbau beigetragen werden.

Die beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Streuobst im Ressortbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz lassen Forschungsvorhaben mit einem größeren Finanzvolumen, die sich mit Anpassungsmaßnahmen bei Streuobstbeständen an den Klimawandel beschäftigen, aktuell nicht zu.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz